

Frau  
Birgit Hesse  
Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124  
19055 Schwerin

25. Oktober 2018

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Qualitätssicherung von Studiengängen und Hochschulen durch Akkreditierung – d.h. auf der Grundlage vereinbarter gleicher Kriterien – ist eine der zentralen hochschulpolitischen europäischen Verabredungen der letzten Jahre. Mag auch der ein oder andere Regelungsaspekt hinterfragenswert erscheinen, sichert die Akkreditierung doch die Vergleichbarkeit der Studiengänge, fördert ihre Qualitätsentwicklung und Transparenz und ist Voraussetzung für die Mobilität der Studierenden im Hochschulraum der Bologna-Staaten.

Würde der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landeshochschulrechts tatsächlich verabschieden und damit seine Hochschulen und Universitäten zukünftig von der Akkreditierungspflicht entheben und aus der Gemeinschaft ordnungsgemäß akkreditierter Hochschulen ausschließen, wären die Folgen in mehrfacher Hinsicht fatal.

Als Sozialpartner warnen wir ausdrücklich vor den Folgen einer solchen angestrebten Landtagsentscheidung:

- **für die Studierenden und die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen Ihrer Hochschulen**

Setzt Mecklenburg-Vorpommern den Gesetzentwurf wie geplant um, erschwert dieses Bundesland seinen Studierenden die Mobilität innerhalb Deutschlands und Europas. Gleichzeitig wird Mecklenburg-Vorpommern als Mobilitätsziel ausländischer Studierender und von Studierenden aus anderen Bundesländern disqualifiziert, da eine solche hochschulrechtliche Insellösung zu weitreichenden Problemen bei der Anerkennung von Studienleistungen und potentiell auch bei der Anerkennung von Abschlüssen führen würde. Die Bundesländer garantieren sich nur für akkreditierte Studiengänge die Gleichwertigkeit.

- **für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort**

Ein Ausstieg aus der Akkreditierung hätte Auswirkungen auf die Karrierechancen von Absolventinnen und Absolventen und auf die Sicherung der Nachwuchskräfte in Wirtschaft und Verwaltung.

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand**

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

**Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände**

Breite Straße 29  
10178 Berlin

Sozialpartner und Unternehmen sehen in der Akkreditierung ein wichtiges Instrument der Fachkräftesicherung und legen großen Wert auf die gesicherte Qualität von Hochschulabschlüssen. Fehlt diese Qualitätssicherung, ist damit zu rechnen, dass sich dies für die Absolventinnen und Absolventen auch bei Einstellungen und in Auswahlverfahren negativ auswirken kann. Insbesondere im Öffentlichen Dienst ist dies bereits heute der Fall: Hier ist die Akkreditierung des absolvierten Studiengangs gemäß der geltenden Entgeltordnung Voraussetzung für die Eingruppierung.

- **für den Hochschulstandort Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland insgesamt**

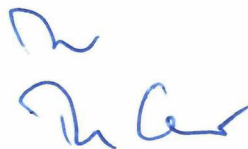
Mecklenburg-Vorpommern würde mit einem solchen Alleingang der deutschland- und europaweiten Vergleichbarkeit von Studiengängen und Studienabschlüssen eine Absage erteilen und damit die Idee von Bologna und eines europäischen Hochschulraums konterkarieren. Das würde die Reputation der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig beschädigen, aber leider unweigerlich auch den Ruf des Hochschulstandorts Deutschlands insgesamt.

Wir appellieren daher eindringlich an Ihr persönliches Engagement, den schädlichen Gesetzgebungsprozess zur Änderung des Hochschulrechts in diesem Sinne zu stoppen und stattdessen die im Studiengangakkreditierungsstaatsvertrag vereinbarten einheitlichen Grundlagen der Qualitätssicherung auch in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Hannack  
Stellvertretende Bundesvorsitzende  
des DGB



Peter Clever  
Mitglied der Hauptgeschäftsführung  
der BDA



Herrn  
Harry Glawe  
Minister für Wirtschaft,  
Arbeit und Gesundheit  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Johannes-Stelling-Str. 14  
19053 Schwerin

25. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Minister,

die Qualitätssicherung von Studiengängen und Hochschulen durch Akkreditierung – d.h. auf der Grundlage vereinbarter gleicher Kriterien – ist eine der zentralen hochschulpolitischen europäischen Verabredungen der letzten Jahre. Mag auch der ein oder andere Regelungsaspekt hinterfragenswert erscheinen, sichert die Akkreditierung doch die Vergleichbarkeit der Studiengänge, fördert ihre Qualitätsentwicklung und Transparenz und ist Voraussetzung für die Mobilität der Studierenden im Hochschulraum der Bologna-Staaten.

Würde der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landeshochschulrechts tatsächlich verabschieden und damit seine Hochschulen und Universitäten zukünftig von der Akkreditierungspflicht entheben und aus der Gemeinschaft ordnungsgemäß akkreditierter Hochschulen ausschließen, wären die Folgen in mehrfacher Hinsicht fatal.

Als Sozialpartner warnen wir ausdrücklich vor den Folgen einer solchen angestrebten Landtagsentscheidung:

- **für die Studierenden und die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen Ihrer Hochschulen**

Setzt Mecklenburg-Vorpommern den Gesetzentwurf wie geplant um, erschwert dieses Bundesland seinen Studierenden die Mobilität innerhalb Deutschlands und Europas. Gleichzeitig wird Mecklenburg-Vorpommern als Mobilitätsziel ausländischer Studierender und von Studierenden aus anderen Bundesländern disqualifiziert, da eine solche hochschulrechtliche Insellösung zu weitreichenden Problemen bei der Anerkennung von Studienleistungen und potentiell auch bei der Anerkennung von Abschlüssen führen würde. Die Bundesländer garantieren sich nur für akkreditierte Studiengänge die Gleichwertigkeit.

- **für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort**

Ein Ausstieg aus der Akkreditierung hätte Auswirkungen auf die Karrierechancen von Absolventinnen und Absolventen und auf die Sicherung der Nachwuchskräfte in Wirtschaft und Verwaltung.

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand**

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

**Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände**

Breite Straße 29  
10178 Berlin



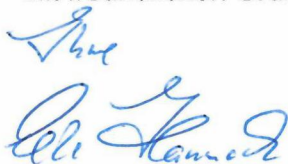
Sozialpartner und Unternehmen sehen in der Akkreditierung ein wichtiges Instrument der Fachkräftesicherung und legen großen Wert auf die gesicherte Qualität von Hochschulabschlüssen. Fehlt diese Qualitätssicherung, ist damit zu rechnen, dass sich dies für die Absolventinnen und Absolventen auch bei Einstellungen und in Auswahlverfahren negativ auswirken kann. Insbesondere im Öffentlichen Dienst ist dies bereits heute der Fall: Hier ist die Akkreditierung des absolvierten Studiengangs gemäß der geltenden Entgeltordnung Voraussetzung für die Eingruppierung.

- **für den Hochschulstandort Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland insgesamt**

Mecklenburg-Vorpommern würde mit einem solchen Alleingang der deutschland- und europaweiten Vergleichbarkeit von Studiengängen und Studienabschlüssen eine Absage erteilen und damit die Idee von Bologna und eines europäischen Hochschulraums konterkarieren. Das würde die Reputation der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig beschädigen, aber leider unweigerlich auch den Ruf des Hochschulstandorts Deutschlands insgesamt.

Wir appellieren daher eindringlich an Ihr persönliches Engagement, den schädlichen Gesetzgebungsprozess zur Änderung des Hochschulrechts in diesem Sinne zu stoppen und stattdessen die im Studiengangakkreditierungsstaatsvertrag vereinbarten einheitlichen Grundlagen der Qualitätssicherung auch in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Hannack  
Stellvertretende Bundesvorsitzende  
des DGB



Peter Clever  
Mitglied der Hauptgeschäftsführung  
der BDA



Frau  
Manuela Schwesig  
Ministerpräsidentin  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstr. 2-4  
19053 Schwerin

25. Oktober 2018

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

die Qualitätssicherung von Studiengängen und Hochschulen durch Akkreditierung – d.h. auf der Grundlage vereinbarter gleicher Kriterien – ist eine der zentralen hochschulpolitischen europäischen Verabredungen der letzten Jahre. Mag auch der ein oder andere Regelungsaspekt hinterfragenswert erscheinen, sichert die Akkreditierung doch die Vergleichbarkeit der Studiengänge, fördert ihre Qualitätsentwicklung und Transparenz und ist Voraussetzung für die Mobilität der Studierenden im Hochschulraum der Bologna-Staaten.

Würde der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landeshochschulrechts tatsächlich verabschieden und damit seine Hochschulen und Universitäten zukünftig von der Akkreditierungspflicht entheben und aus der Gemeinschaft ordnungsgemäß akkreditierter Hochschulen ausschließen, wären die Folgen in mehrfacher Hinsicht fatal.

Als Sozialpartner warnen wir ausdrücklich vor den Folgen einer solchen angestrebten Landtagsentscheidung:

- **für die Studierenden und die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen Ihrer Hochschulen**

Setzt Mecklenburg-Vorpommern den Gesetzentwurf wie geplant um, erschwert dieses Bundesland seinen Studierenden die Mobilität innerhalb Deutschlands und Europas. Gleichzeitig wird Mecklenburg-Vorpommern als Mobilitätsziel ausländischer Studierender und von Studierenden aus anderen Bundesländern disqualifiziert, da eine solche hochschulrechtliche Insellösung zu weitreichenden Problemen bei der Anerkennung von Studienleistungen und potentiell auch bei der Anerkennung von Abschlüssen führen würde. Die Bundesländer garantieren sich nur für akkreditierte Studiengänge die Gleichwertigkeit.

- **für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort**

Ein Ausstieg aus der Akkreditierung hätte Auswirkungen auf die Karrierechancen von Absolventinnen und Absolventen und auf die Sicherung der Nachwuchskräfte in Wirtschaft und Verwaltung.

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand**

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

**Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände**

Breite Straße 29  
10178 Berlin

Sozialpartner und Unternehmen sehen in der Akkreditierung ein wichtiges Instrument der Fachkräftesicherung und legen großen Wert auf die gesicherte Qualität von Hochschulabschlüssen. Fehlt diese Qualitätssicherung, ist damit zu rechnen, dass sich dies für die Absolventinnen und Absolventen auch bei Einstellungen und in Auswahlverfahren negativ auswirken kann. Insbesondere im Öffentlichen Dienst ist dies bereits heute der Fall: Hier ist die Akkreditierung des absolvierten Studiengangs gemäß der geltenden Entgeltordnung Voraussetzung für die Eingruppierung.

- **für den Hochschulstandort Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland insgesamt**

Mecklenburg-Vorpommern würde mit einem solchen Alleingang der deutschland- und europaweiten Vergleichbarkeit von Studiengängen und Studienabschlüssen eine Absage erteilen und damit die Idee von Bologna und eines europäischen Hochschulraums konterkarieren. Das würde die Reputation der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig beschädigen, aber leider unweigerlich auch den Ruf des Hochschulstandorts Deutschlands insgesamt.

Wir appellieren daher eindringlich an Ihr persönliches Engagement, den schädlichen Gesetzgebungsprozess zur Änderung des Hochschulrechts in diesem Sinne zu stoppen und stattdessen die im Studiengangakkreditierungsstaatsvertrag vereinbarten einheitlichen Grundlagen der Qualitätssicherung auch in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Hannack  
Stellvertretende Bundesvorsitzende  
des DGB



Peter Clever  
Mitglied der Hauptgeschäftsführung  
der BDA